

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Dienstag, 19. April 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Werner eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Änderung der Tagesordnung

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig, TOP 4 der Tagesordnung wie folgt umzubenennen:

4. Überörtlicher Brand- und Katastrophenschutz - Weiteres Vorgehen zur Bestellung eines KFI

sowie die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

10. Anfrage der FDP-Fraktion zur Windenergie

III. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 21.12.2015
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderung der Hauptsatzung
4. Überörtlicher Brand- und Katastrophenschutz – Weiteres Vorgehen zur Bestellung eines KFI
5. Bericht zur Flüchtlingssituation im Donnersbergkreis
6. Donnersbergkreis Report 2016 des IMO-Instituts
7. Ertüchtigung der Zellertalbahn für touristische Verkehre
8. Nachwahl von Ersatzpersonen
9. Unterrichtung und Kontrollrecht des Kreistages gem. § 26 Abs. 2 Landkreisordnung
10. Anfrage der FDP-Fraktion zur Windenergie

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Landrat Werner das für Klaus-Dieter Magsig nachgerückte Kreistagsmitglied, Klaus Zelt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach § 23 Abs. 2 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 21.12.2015**

I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Werner hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

I. Sachverhalt:

Simone Huth-Haage (CDU) berichtet über das aktuelle Vorhaben der Kassenärztlichen Vereinigung, die Bereitschaftsdienstzentralen an bestimmten Tagen und Uhrzeiten zu zentralisieren. Hierbei soll Rockenhausen nach Meisenheim und Kirchheimbolanden nach Alzey zugeteilt werden, was auf jeden Fall eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung der Menschen im Donnersbergkreis darstellen würde. Sie ist verärgert darüber, wie kurzfristig diese Angelegenheit umgesetzt werden soll. Sie möchte wissen, ob bekannt ist, wie der aktuelle Stand sei und ob die Möglichkeit besteht, diese Neuausrichtung der BDZ's zu verhindern.

Landrat Werner stellt klar, dass der Kreis in diese Überlegungen nicht eingebunden war, denn die Notdienstversorgung sei Aufgabe der niedergelassenen Ärzte und in der Folge auch der Kassenärztlichen Vereinigung. Eine solche Zentralisierung sei nicht im Interesse des Kreises. Viel mehr gilt es, den guten Zustand beizubehalten mit den beiden Anlaufstellen in der Nähe der Krankenhäuser in Rockenhausen und Kirchheimbolanden. Seit gestern sei man in Kontakt mit den niedergelassenen Ärzten des Donnersbergkreises, um miteinander für das gemeinsame Ziel zu kämpfen und zu werben. Wie allerdings letztendlich die Entscheidung

ausfällt, hängt von anderen ab.

Eine Frage aus der Reihe der Zuhörer zur Zellertalbahn kann nicht beantwortet werden, da dieser Tagesordnungspunkt erst später im Verlauf der Sitzung behandelt und diskutiert wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Änderung der Hauptsatzung

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „In der Hauptsatzung des Donnersbergkreises ist im § 11 die „Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige geregelt. Dabei ist durchgehend der nach der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift mögliche Mindestsatz festgeschrieben.“

Um die Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes auch bei der Höhe der Aufwandsentschädigung zu dokumentieren, soll künftig überall dort, wo es möglich ist, die Aufwandsentschädigung in Höhe des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz festgesetzt werden.

Die Änderungen sind in der rechten Spalte fett markiert.

§ 11 (alt)	§ 11 (neu)
(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des/der Kreisfeuerwehrinspektors/in besteht aus einem Grundbetrag in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes zuzüglich des jeweiligen Zuschlages für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Einheit und Werk gem. § 8 Abs. 1 FeuerwEntschV RP.	(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des/der Kreisfeuerwehrinspektors/in besteht aus einem Grundbetrag in Höhe des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz zuzüglich des jeweiligen Zuschlages für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Einheit und Werk gem. § 8 Abs. 1 FeuerwEntschV RP

(2) Die Aufwandsentschädigung des/der ständigen Vertreters/in des/der Kreisfeuerwehrinspektors/in beträgt den hälftigen Teil der Aufwandsentschädigung des/der Kreisfeuerwehrinspektors/in, soweit er/sie regelmäßig den hälftigen Teil der Aufgaben des Kreisfeuerwehrinspektors/in wahrnimmt.

(3) Der/Die Kreisjugendfeuerwehrwart/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 2 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestgrundbetrages und einem Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugend.

(4) Die Aufwandsentschädigung der/der ständigen Vertreters/in des/der Kreisjugendfeuerwehrwarts/in beträgt den hälftigen Teil der Aufwandsentschädigung des/der Kreisjugendfeuerwehrwarts/in soweit er/sie regelmäßig den hälftigen Teil der Aufgaben wahrnimmt.

(5) Die Ausbilder der Kreisausbildung erhalten eine Aufwandsentschädigung als Stundenvergütung in Höhe des in § 11 Abs. 1 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Satzes.

(6) Der/Die Zugführer/in des Umwelt- und Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,16 €.

2) Die Aufwandsentschädigung des/der ständigen Vertreters/in des/der Kreisfeuerwehrinspektors/in beträgt den hälftigen Teil der Aufwandsentschädigung des/der Kreisfeuerwehrinspektors/in, soweit er/sie regelmäßig den hälftigen Teil der Aufgaben des Kreisfeuerwehrinspektors/in wahrnimmt.

(3) Der/Die Kreisjugendfeuerwehrwart/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 2 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestgrundbetrages und einem Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugend.

(4) Die Aufwandsentschädigung der/der ständigen Vertreters/in des/der Kreisjugendfeuerwehrwarts/in beträgt den hälftigen Teil der Aufwandsentschädigung des/der Kreisjugendfeuerwehrwarts/in soweit er/sie regelmäßig den hälftigen Teil der Aufgaben wahrnimmt.

(5) Die Ausbilder der Kreisausbildung erhalten eine Aufwandsentschädigung als Stundenvergütung in Höhe des in § 11 Abs. 1 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Satzes.

(6) Der/Die Zugführer/in des Umwelt- und Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,16 €.

7) Die Aufwandsentschädigung des/der ständigen Vertreters/in des/der Zugführers/in des Gefahrstoffzuges beträgt den hälftigen Teil der Aufwandsentschädigung des/der Zugführers/in, soweit er regelmäßig den hälftigen Teil der Aufgaben des/der Zugführers/in wahrnimmt.

(8) Der Alarm- und Einsatzplaner des Donnersbergkreises erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung des Mindestsatzes gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.

(9) Der/Die ehrenamtliche Kreisatemschutz-Gerätewart/in und der/die Gerätewart/in Gefahrstoffe erhalten je eine monatliche Aufwandsentschädigung von 64,09 €.

(10) Der/Die Leiter/in Informations- und Kommunikationstechnik erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestsatzes.

(11) Der/Die Gerätewart/in Informations- und Kommunikationstechnik erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestsatzes.

7) Die Aufwandsentschädigung des/der ständigen Vertreters/in des/der Zugführers/in des Gefahrstoffzuges beträgt den hälftigen Teil der Aufwandsentschädigung des/der Zugführers/in, soweit er regelmäßig den hälftigen Teil der Aufgaben des/der Zugführers/in wahrnimmt.

(8) Der Alarm- und Einsatzplaner des Donnersbergkreises erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz** gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP

(9) Der/Die ehrenamtliche Kreisatemschutz-Gerätewart/in und der/die Gerätewart/in Gefahrstoffe erhalten je eine monatliche Aufwandsentschädigung **in Höhe des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.**

(10) Der/Die Leiter/in Informations- und Kommunikationstechnik erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.**

(11) Der/Die Gerätewart/in Informations- und Kommunikationstechnik erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.**

(12) Der/Die Sachgebietsleiter/in S6 erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestsatzes.

(13) Der/Die Leitende Notarzt/in sowie Organisatorische/r Leiter/in Rettungsdienst erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestsatzes.

(14) Der/Die Zugführer/in des LZW erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestsatzes.

(15) Der /Die Fachberater/in Gesundheit (Sprecher Leitende Notarzt/in sowie Sprecher organisatorische/r Leiter/in Rettungsdienst) erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP ausgewiesenen Mindestsatzes.

(12) Der/Die Sachgebietsleiter/in S6 erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.**

(13) Der/Die Leitende Notarzt/in sowie Organisatorische/r Leiter/in Rettungsdienst erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.**

14) Der/Die Zugführer/in des LZW erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV RP.**

15) Der /Die Fachberater/in Gesundheit (Sprecher Leitende Notarzt/in sowie Sprecher organisatorische/r Leiter/in Rettungsdienst) erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe **des Mittelwertes zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz gem. § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV RP.**

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergrkreises beschließt, wie im Sachverhalt dargestellt, die Änderung der Hauptsatzung des Donnersbergrkreises rückwirkend zum 01.04.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Überörtlicher Brand- und Katastrophenschutz – Weiteres Vorgehen zur Bestellung eines KFI

I. Sachverhalt:

Landrat Werner bedauert, dass der Kreistag sich mit der Thematik der Neubesetzung eines KFI's beschäftigen muss. Grund dafür sei die anonyme Hetzkampagne, die Menschen mit Insiderwissen gegen Walter Groß und Timo Blümmert erbarmungslos und verantwortungslos geführt haben. So mit Menschen – mit Kameraden – umzugehen, ist – mit Verlaub – eine Riesensauerei. Alle – wirklich alle – mit denen Landrat Werner sprechen konnte, teilen diese Meinung; so jemand will niemand in seiner Wehr oder seiner Katastrophenschutzeinheit haben. Es wurde auch keine berechtigte Kritik an der Amtsführung der ehrenamtlichen KFI's geäußert – sie haben einen guten Job gemacht und stehen mit ihrem Engagement für die Sicherheit der Bevölkerung im Donnersbergkreis.

Trotz allem Ärger und aller Unzufriedenheit muss den Tatsachen ins Auge gesehen und das Problem gelöst werden. Das ist jetzt Aufgabe des Kreistages – die Aufgabe derjenigen, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, um die Interessen der Menschen im Donnersberger Land zu vertreten.

Zwar wollen zweidrittel der Führungskräfte der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten einen ehrenamtlichen KFI – die Wehrleiter waren aber leider nicht in der Lage, diesem Willen ihrer Kameraden Rechnung zu tragen. Sie konnten sich nicht mehrheitlich auf einen ehrenamtlichen KFI einigen. Ein Ehrenamtlicher kann wiederum nur ernannt werden, wenn er von den Wehrleitern gewählt wurde. Hier zeigt das Gesetz eine Regelungslücke. Diejenigen, die die Gesamtverantwortung tragen, werden gehindert, eine Regelung zu treffen, die die überwiegende Zustimmung fände.

Was bleibt also? Die Stelle eines hauptamtlichen KFI auszuschreiben. Das hat einen unguuten Beigeschmack, weil die Mehrheit gerne eine andere Lösung gesehen hätte. Das bedeutet zusätzliche Personalkosten für den Landkreis und die bittere Erkenntnis, dass die anonymen Hetzer ihr Ziel erreicht haben. Landrat Werner ist persönlich damit sehr unzufrieden. Da es auch vielen Mitgliedern des Kreisausschusses bei der letzten Sitzung so ging, schlägt Landrat Werner folgende Vorgehensweise vor: Zum einen soll die hauptamtliche Besetzung des KFI's ausgeschrieben und vorangetrieben werden. Zum anderen soll ein letzter Versuch unternommen werden, einen kommissarischen ehrenamtlichen KFI für zwei Jahre zu ernennen. So könnte wertvolle Zeit gewonnen werden, um möglicherweise doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Diese Vorgehensweise soll allerdings nur dann zum Tragen kommen, wenn dies bei den Wehrleitern eine Mehrheit findet. Denn jeder KFI, ob kommissarisch oder

nicht, muss mit den Wehrleitern vertrauensvoll zusammen arbeiten und nur dann kann er auch seine Aufgaben erfüllen.

Es gibt deutliche Risse innerhalb der Wehren und das ist der größte Schaden, der entstanden ist. Da gibt es jetzt nicht nur einen Graben zwischen den Wehren einer Verbandsgemeinde und dem Rest; da haben sich viele Risse aufgetan – Risse, die wehtun und deshalb schwer zu kitten sind. Gerade deshalb ist es eine gemeinsame Aufgabe, die Gemeinschaft, die Kameradschaft zwischen den Wehren zu stärken und dort, wo sie Schaden genommen hat, wieder herzustellen. Denn auch die Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sind kein Selbstzweck. Die Aufgabe Aller ist den Schutz der Menschen in diesem Donnersbergkreis – die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Daran muss verstärkt gearbeitet werden und dieses Ziel muss allen Ärger und alle Enttäuschung überwiegen.

Gunther Rhein (CDU) informiert es wurden drei Versuche unternommen, um einen ehrenamtlichen KFI zu installieren, die allerdings gescheitert sind. Seiner Meinung nach sollte hier und heute ein Schlussstrich gezogen werden und die Entscheidung zur Einstellung eines hauptamtlichen KFI's getroffen werden.

Es gäbe allerdings ein Schreiben des Kreisfeuerwehrverbandes vom 15. April 2016 an Landrat Werner adressiert, so Gunther Rhein, in dem vorgeschlagen wird, den derzeitigen hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten Herrn Rossel kommissarisch für zwei Jahre zum KFI zu ernennen. Das Schreiben wurde von allen Vorstandsmitgliedern unterschrieben. Einer solchen kommissarischen ehrenamtlichen Lösung, verbunden mit der genannten Person, könnte die CDU-Fraktion zustimmen.

Landrat Werner bietet an, das Schreiben des Kreisfeuerwehrverbandes der Niederschrift beizufügen.

Christian Ritzmann (FDP) kann gerade im Hinblick auf die Finanzlage und die Größe des Kreises nicht nachvollziehen, dass diesem Zwang, einen hauptamtlichen KFI einzustellen, einfach so stattgegeben wird. Der Vorschlag von Landrat Werner, Zeit zu gewinnen und einen kommissarischen KFI für zwei Jahre zu bestellen, findet seine volle Unterstützung. Er hält es für völlig falsch, dass einer der kleinsten Landkreise einen hauptamtlichen KFI installieren muss. Denn gerade im Katastrophenschutz sei das Ehrenamt das tragende Element. Wenn allerdings der Landesgesetzgeber zu der Auffassung käme, dass die Kreise im Rahmen des Katastrophenschutzes diese Aufgabe nicht mehr ehrenamtlich bewältigen können, wäre auch er durchaus bereit, in dieser Angelegenheit umzusteuern. Momentan hat allerdings der Landkreis diese Möglichkeit noch. In der Vergangenheit konnten auch keine größeren Probleme mit den Füh-

rungen in diesem Bereich festgestellt werden, die einen solchen Schritt jetzt rechtfertigen würden. Deswegen unterstützt Christian Ritzmann den Vorschlag von Landrat Werner zur Installation eines kommissarischen KFI's.

Gerd Fuhrmann (SPD), Adolf Kauth (FWG) und Dr. Ernst Groskurt (B90/Grüne) können ebenfalls der genannten Vorgehensweise zustimmen, um so die Zeit zu nutzen, um die entstandenen Risse in den Wehren zu schließen.

Gunther Rhein (CDU) schlägt vor, das Schreiben des Kreisfeuerwehrverbandes aufzugreifen, das Benehmen mit den Wehrleitern herzustellen und für die nächsten zwei Jahre Herrn Rossel ehrenamtlich zum KFI zu bestellen.

Landrat Werner erklärt, er halte einen Beschluss mit einem bestimmten Namen für nicht sonderlich geschickt. Denn sollten sich die Wehrleiter auf eine andere Person festlegen, müsste der Kreistag sich erneut mit der Angelegenheit befassen. Er schlägt deshalb vor, den Beschluss neutral zu fassen.

Rudolf Jacob (CDU) gibt zu bedenken, dass die Alternative, die vorgeschlagen wurde, im Grunde genommen nichts anderes sei, als die momentan gültige Rechtslage. Denn solange eine hauptamtlich ausgeschriebene Stelle nicht besetzt ist und die Wehrleiter mehrheitlich einen ehrenamtlichen KFI wählen würden – könnte diese Person nach entsprechender Zustimmung des Kreistages für diese Funktion benannt werden. Von daher besteht diese Alternative bereits kraft Gesetzes ohnehin, sodass jeder dieser Variante zustimmen könnte.

Ulrich Kolb (FWG) gibt zu bedenken, dass es künftig immer schwieriger sein wird für bestimmte Tätigkeiten ehrenamtlich Aktive zu finden. Allerdings sollte man nicht so schnell aufgeben, denn die Zeiten ändern sich auch wieder und vielleicht wird auch mal so ein Ehrenamt wieder attraktiv. Allerdings sollten sich die ehrenamtlich Tätigen bei der Feuerwehr darüber im Klaren sein, dass sobald die Stelle eines KFI's hauptamtlich zu besetzen ist, die Ehrenamtlichen über die Auswahl der Person keinerlei Handhabe mehr haben.

Christian Ritzmann (FDP) stellt klar, die vorübergehende kommissarische Lösung findet die Unterstützung der FDP-Fraktion. Allerdings jetzt schon einen Beschluss zu fassen, wonach der Kreisausschuss die Ausschreibung vorbereiten soll, findet nicht die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Für Rudolf Jacob (CDU) wäre es wichtig, dass die Umsetzung der ehrenamtlichen kommissarischen Variante mit einer breiten Zustimmung der Wehrleiter mitgetragen werden kann. Wünschenswert wäre auch die Einbindung der „weißen“ Schiene in diese Entscheidung.

Helmut Schmidt (Linke) kann nicht nachvollziehen, dass Ehrenamt und Hauptamt gleichwertig nebeneinander gestellt werden. Für ihn stellt sich die Frage, ob für einen hauptamtlichen KFI überhaupt die Aufgabenfülle für einen vollen Tag vorhanden wäre. Denn bislang wurden die Aufgaben nebenberuflich durch ehrenamtlich Tätige erfüllt.

Landrat Werner verdeutlicht, wenn kein ehrenamtlicher KFI ernannt werden kann, muss ein Hauptamtlicher bestellt werden. Denn ein Landkreis kann nicht ohne eine KFI sein.

II. Beschluss:

Da die Wehrleiter keinen ehrenamtlichen KFI gewählt haben, beschließt der Kreistag des Donnersbergkreises, diese Stelle hauptamtlich zu besetzen. Er ermächtigt den Kreisausschuss, die Stelle in E11/E12 vergleichbar A11/A12 überplanmäßig zu besetzen.

Darüber hinaus beschließt der Kreistag den Wehrleitern vorzuschlagen, einen kommissarischen ehrenamtlichen KFI für längstens 2 Jahre zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen (FDP)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Flüchtlingssituation im Donnersbergkreis

Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Hans-Joachim Omlor von der BA in Kaiserslautern und berichtet: Ende März hatte der Donnersbergkreis 1.160 Flüchtlinge. Die Zahl gegenüber dem Vormonat ist stabil – die Prognose, wohin sie sich entwickeln wird, gleicht eher einem Blick in die Glaskugel. Die Fluchtursachen liegen in den katastrophalen Verhältnissen der Heimatländer dieser Menschen – und niemand kann voraussagen, wie sich diese Verhältnisse verändern. Wenn die Fluchtursachen in den Heimatstaaten nicht beseitigt werden, dann werden immer wieder Menschen Leib und Leben riskieren, um eine Zukunft für sich und ihre Familie zu haben. Deshalb ist es gut und wichtig, dass die Bundesregierung vieles unter-

nimmt, um die Lage in Syrien, in Afghanistan, in Nordafrika, auf dem Balkan und wo auch immer in der Welt zu verbessern.

Etwas hat sich aber doch geändert gegenüber den Chaostagen des Herbstes 2015. Deutschland ist nun besser vorbereitet. Die Länder – insbesondere das Land Rheinland-Pfalz – hat seine Erstaufnahmekapazitäten deutlich ausgebaut – die Kommunen werden wahrscheinlich von der nächsten Flüchtlingswelle nicht so überrannt werden wie vor ein paar Monaten. Außerdem sollen Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten gar nicht mehr auf die Landkreise verteilt werden – sie sollen nach Abschluss ihrer Verfahren direkt aus den Erstaufnahmelagern abgeschoben werden. Das hält Landrat Werner für einen guten Weg, denn man kann den Menschen nicht die Hoffnung geben, sie können auf Dauer hier bleiben und parallel daran arbeiten, sie wieder nach Hause zu schicken.

Unabhängig davon, wie sich der Zustrom in den nächsten Monaten entwickeln wird, benötigt man Antworten auf zwei Fragen: 1. Wie sollen Probleme gelöst werden, die durch die Ankunft der Flüchtlinge entstehen und 2. Wie können die Chancen genutzt werden, die diese Menschen der Gesellschaft bieten.

Landrat Werner hat großes Verständnis für die Menschen, die ihre Heimat verlassen, auch wenn sie dies aus wirtschaftlicher Not tun. Wenn Kinder nicht genug zu essen haben, wenn sie vor Hunger nachts nicht schlafen könnten, würde sicherlich jeder überlegen, was kann ich tun, was muss ich tun, um meinen Kindern zu helfen.

Er ist allerdings genau so überzeugt davon, dass nicht alle, die hierher kommen, bleiben können – das hält die Gesellschaft nicht aus, das schafft man nicht. Deshalb muss ein Teil von denen, die gekommen sind, wieder zurück in ihre Heimat.

Denen, die hier bleiben können, muss die Chance zur Integration geboten werden. Dabei ist Sprache ein Schlüsselement. Effektive Sprachkurse sind das A und O einer Integration. Da sei man auf einem guten Weg – aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Für die Kinder wird in den Kitas und Schulen gut gesorgt – viele engagierte Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer kümmern sich um die Integration der Kinder.

Das Wohnungsproblem lässt sich im Donnersbergkreis zurzeit lösen. Diese Menschen, die in den Kreis kommen, bieten auch eine Chance für die Dörfer – Leerstände in den Dörfern können wieder belebt werden und jungen Familien mit Kindern Heimat bieten. Gerade in den Dör-

fern ist es möglich, in die Dorfgemeinschaft aufgenommen zu werden – Teil dieser Gesellschaft zu sein und in den Vereinen, in der Nachbarschaft oder wo auch immer mitgenommen zu werden. Und natürlich bedeutet Integration auch Integration ins Arbeitsleben. Aber auch da liegt eine Chance. Wenn man sich mal ein Jahr zurück erinnert, was waren denn da die beherrschenden Themen? - wer soll in Zukunft die Arbeit erledigen, Facharbeitermangel war so ein Schlagwort. Wie soll die Rente künftiger Generationen gesichert werden. Wer soll morgen und übermorgen in einer älter werdenden Gesellschaft die Pflege der Menschen übernehmen? Demografischer Wandel als Schreckgespenst. Das waren die Themen, die die Diskussion geprägt haben. Und jetzt kommen junge arbeitsfähige und oft auch arbeitswillige Menschen ins Land und das bezeichnet Landrat Werner als Chance für die Gesellschaft, die man ergreifen darf und muss. Und welche Chancen diesen Menschen in der Arbeitswelt geboten werden und welche sie der Gesellschaft bieten, wird Herr Omlor gleich sagen.

Abschließend dankt Landrat Werner den vielen ehrenamtlichen Helfern für das tolle Engagement und die tolle Arbeit, die sie leisten. Ohne sie wäre die Gesellschaft viel ärmer.

Hans-Joachim Omlor (BA) bedankt sich für die Einladung und informiert, dass die Agentur für Arbeit vor einer der komplexesten Aufgaben steht, die sie je wahrgenommen hat. Hierzu ist sie natürlich auf Partner und gut funktionierende Netzwerke angewiesen.

Im Anschluss berichtet er über die Situation der Flüchtlinge und die Arbeitsmarktsituation anhand einer Vorlage, die allen Mitgliedern als Tischvorlage verteilt wurde.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) stellt klar, anfangs war es wichtig, die Menschen gut unterzubringen. Hier haben auch viele Menschen und Kommunen dazu beigetragen, Wohnraum bereitzustellen, um die Menschen dezentral unterzubringen. Als Nächstes ist zu schauen, wie den Menschen eine Perspektive geboten werden kann. Hier soll beispielsweise der Beschäftigungspilot Lösungen für die Zukunft erarbeiten und den Menschen anbieten. Ganz wichtig sei allerdings die Vermittlung der Sprache. An dieser Stelle bedankt sie sich bei den Sachbearbeitern/innen, die auch außerhalb ihrer Zeit Plätzchen backen, Schlittschuhe fahren und auf Weihnachtsmärkte gehen, um die Kultur näher zu bringen. Das Engagement in den Kommunen und von den ehrenamtlichen Helfern sei vorbildhaft. Sie bedankt sich bei allen Helfern, die an unterschiedlichsten Stellen mitwirken und sich für das Wohl der Flüchtlinge einsetzen.

Rita Beck (B90/Grüne) liegt ein Fragebogen zur Kompetenzerhebung von Asylbewerbern vor. Sie beklagt, dass einige Aussagen sehr schwer verständlich seien, gerade für Menschen, die sehr wenig bis gar kein Deutsch können und bittet zu prüfen, ob die Formulare nicht überarbei-

tet werden können. Zum anderen fragt sie nach dem durchgeführten Dekra Sprachkurs und ob noch ein Sprachkurs dieser Art stattfinden soll.

Zur Flüchtlingssituation allgemein, berichtet Rita Beck, dass allein in den letzten drei Jahren der Donnersbergkreis rd. 1000 Einwohner verloren hat. Weniger Einwohner bedeutet weniger Arbeitskräfte und mehr Leerstand. Viele Handwerksbetriebe suchen händeringend Azubis und Mitarbeiter. Die Flüchtlinge sind eine Chance für den Donnersbergkreis. Sie schildert die Situation eines jungen Flüchtlings, der sehr gerne eine Bäcker Ausbildung absolvieren würde, allerdings viele kleine Schwierigkeiten im Weg sind, die eigentlich relativ einfach zu lösen wären.

Zu den ausgestellten Ausweisen für Flüchtlinge merkt sie an, dass diese teilweise monatelang abgelaufen seien, ohne dass sie erneuert werden. Es gibt Schwierigkeiten bei der Polizei und anderen Ämtern mit abgelaufenen Papieren. Die Bank erkennt diese Ausweise (DIN A 4 Blatt) ebenfalls nicht an, sodass ein Asylbewerber damit kein Konto eröffnen kann. Sie möchte wissen, wann ein ordentlicher Ausweis mit Bild, biometrischen Daten und Fingerabdruck für Asylbewerber eingeführt werden soll. Ebenso die Gesundheitsversorgung gestaltet sich für Asylbewerber sehr kompliziert, so Rita Beck und ließe sich sicherlich einfacher lösen.

Seit Dezember können Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gem. § 55f Abs. 1 AsylbLG beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, werden die Kurs- und Fahrtkosten übernommen. Sie möchte wissen, wie viele Plätze es im Donnersbergkreis in den Integrationskursen gibt und ob Intensiv-Deutsch-Kurse oder Deutschkurse für Analphabeten angeboten werden. Wie viele Plätze gibt es in Deutschkursen überhaupt für die 957 Asylbewerber?

Hans-Joachim Omlor entgegnet zum Dekra-Kurs, dass dies eine Anschubfinanzierung war. Es war eine einmalige Aktion und wird es nicht mehr geben. Zum, von Rita Beck erwähnten Fragebogen, sichert er zu, sich darum zu kümmern. Zum geschilderten Fall eines jungen Flüchtlings, der Bäcker werden will, lässt Hans-Joachim Omlor die Sachlage prüfen, ob aus der Sicht der BA Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Dezernent Fabian Kirsch erklärt die Sachlage mit den Ausweisen. Bei diesem erwähnten DIN A4 Blatt handele es sich lediglich um die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender. Im Normalfall erhalten Asylsuchende innerhalb kurzer Zeit einen elektronischen Aufenthaltstitel, der die biometrischen Daten enthält. Zurzeit betragen jedoch die Bearbeitungszeiten beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mehrere Monate, sodass die Ausstellung eines solchen Aufenthaltstitels länger dauert.

Vom Sparkassen – und Giroverband gibt es einen umfangreichen Schriftverkehr, der es den einzelnen Kreditinstituten ermöglicht, aufgrund dieser Schriftstücke Konten zu eröffnen, sodass dies kein Problem sein dürfte.

Bei der Einführung eines biometrischen Flüchtlingsausweises handelt es sich um ein Bundesprojekt, das mit den Registrierungen beim BAMF in Zusammenhang steht. Ein solcher Ausweis könnte eh nicht vor Ort ausgestellt werden, sodass die bisherige Vorgehensweise beibehalten wird. Mit einer solchen Bescheinigung haben die Menschen immerhin ein amtliches Schriftstück bei sich, mit dem sie sich auch ausweisen können. Nach Ablauf besteht natürlich die Möglichkeit auf Wunsch des Asylbewerbers eine neue Bescheinigung auszustellen.

Zum Thema Gesundheitsversorgung informiert Dezernent Fabian Kirsch, dass die Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe im AsylbLG geregelt seien. Die Behörde kann sich die Vorgehensweise nicht aussuchen. Allerdings wurde im Donnersbergkreis die Entscheidung getroffen, dass man nicht für jede ärztliche Behandlung beim Sozialamt vorsprechen muss. Die Flüchtlinge bekommen in jedem Quartal einen Krankenschein neu ausgestellt, mit dem sie den Hausarzt aufsuchen können. Die Genehmigung einer fachärztlichen Behandlung erfolgt allerdings hier im Haus.

Bezüglich der Integrationskurse besteht im Donnersbergkreis enger Kontakt mit den Anbietern. Derzeit bieten das FID, das auch eine BAMF-Zulassung für Integrationskurse und für sogenannte Alpha-Integrationskurse vorweisen kann, das CJD und die VHS des Kreises solche Kurse an. Momentan wird an der Erweiterung dieser Kurszahlen intensiv gearbeitet. Die Anbieter berichten jedoch von einer relativ hohen Fluktuation. Das BAMF stellt allerdings aus gutem Grund relativ hohe Anforderungen sowohl an die Dozenten als auch an die Zahl derjenigen, die den Kurs besuchen. Wenn die Teilnehmerzahl unter eine bestimmte Zahl fällt, muss der Kurs abgebrochen werden. Insbesondere sei dies eine große Herausforderung für die Alpha-Integrationskurse. Aus diesem Grund wurde ein Projekt angestoßen, bei dem Integrationskurse zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden sollen, sodass beispielsweise auch Ehepaare mit kleinen Kindern an einem solchen Kurs teilnehmen können.

Simone Huth-Haage (CDU) bedankt sich beim Herrn Omlor für den Bericht, aber auch insbesondere für die Arbeit, die geleistet wird. Ebenso bedankt sie sich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern vor Ort, die die hauptsächliche Arbeit übernehmen.

Sie bezieht sich auf eine schwedische Studie, die besagt, dass es bis zu 10 Jahren dauert, bis jemand in den Arbeitsmarkt integriert ist. Dies könne ihrer Meinung nach auch auf die derzeitige Flüchtlingssituation übertragen werden. Dies sei zwar ein Stück weit desillusionierend, dafür allerdings realistisch. Es zeigt auch, dass man einen langen Atem braucht und ständig dran bleiben muss.

Simone Huth-Haage spricht die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an. Sie informiert, es gab von Landesseite her die Bestrebungen die unbegleiteten Minderjährigen nicht per Schlüssel auf die Kommunen zu verteilen, sondern es sollte Schwerpunktjugendämter geben. Sie möchte wissen, ob dieses Konzept verworfen wurde, was sie sehr schade finden würde, weil es ein sinnvoller Ansatz wäre.

Sie spricht einen weiteren Aspekt in Zusammenhang mit den minderjährigen Flüchtlingen an: In den letzten Wochen und Monaten kursieren oft erschreckende Zahlen von jungen Menschen, die einfach verschwinden und man keinen Verbleib feststellen kann. Sie fragt an, ob in der Vergangenheit auch im Donnersbergkreis sich solche Vorfälle ereignet haben.

Dezernent Fabian Kirsch klärt auf, dass minderjährige Flüchtlinge nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Bundesländer und somit auch weiter auf die Kommunen verteilt werden. Es gab tatsächlich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land intensive Gespräche, was die Einrichtung sogenannter Schwerpunktjugendämter angeht, die in einer ersten Phase eine sogenannte Clearingphase hätten durchführen sollen. Hierbei sollten das Alter festgestellt und möglicherweise geeignete Jugendhilfemaßnahmen festgelegt werden. Im weiteren Schritt würden die Jugendlichen dennoch auf die Kommunen weiter verteilt werden. Allerdings sei das Ganze noch nicht spruchreif. Der Donnersbergkreis kooperiert jedoch sehr eng mit dem Kreis Kusel, der ja als Schwerpunktjugendamt vorgesehen war.

Zur Abgängigkeit merkt Fabian Kirsch an, dass man hierbei beachten muss, es handele sich hierbei um keine Kinder, sondern in Regel um Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahre, die eine teilweise monatelange Flucht hinter sich haben. Im Donnersbergkreis gab es einen Fall, bei dem ein Jugendlicher, der in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht war, kurz vor seinem 18. Geburtstag abgängig war und wurde polizeilich zur Fahndung bzw. Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Solche Fälle können allerdings immer wieder vorkommen. Er weist darauf hin, dass es auch abgängige Jugendliche aus Familien gibt. In der Regel werden die Personen wieder aufgegriffen; kann jedoch auch vorkommen, dass diese die Bundesrepublik wieder verlassen.

Peter Funck (FWG) informiert, er als Arbeitgeber muss, bevor er einen Asylbewerber einstellt, eine Sicherheitsunterweisung und Hygieneunterweisung durchführen. Da die Menschen sehr wenig Deutsch können, würde sich eine solche Unterweisung sehr schwierig gestalten. Er fragt an, ob es hier Unterstützungsmöglichkeiten seitens der BA gibt.

Hans-Joachim Omlor weist darauf hin, es liegt zunächst immer in der internen Verantwortung eines Arbeitgebers, die Aufklärung so vorzunehmen, dass derjenige, der einzustellen ist, diese auch versteht. Allerdings kann er sich gut vorstellen, dass auch hier möglicherweise Unterstützung seitens der BA erfolgen könnte. Denn man versucht immer, sehr persönlich zu agieren und zu unterstützen, bevor etwas scheitert.

Manfred Schäfer (CDU) merkt an, es sei wichtig, dass immer ein Austausch stattfindet, wie es Herr Omlor auch angeboten hat. Die Aneignung der deutschen Sprache kann nicht von einem Tag auf den anderen geschehen und braucht Zeit. Sicherlich werden auch viele Asylbewerber dabei sein, die nicht den großen Willen haben, die deutsche Sprache zu erlernen, was ein großes Hindernis für die Integration bedeuten würde. Andere hingegen, die den Willen haben, können von der Agentur wesentlich leichter beschult und vermittelt werden. Das zu meistern, wird für die Politik eine große Aufgabe werden, so Manfred Schäfer.

Helmut Schmidt (Linke) nimmt Bezug auf die Aussage von Landrat Werner, wonach Deutschland sehr viel tut, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Er widerspricht und betont, dass Deutschland mit zu den Ländern gehört, die mitverantwortlich dafür sind, dass viele Menschen weltweit auf der Flucht sind. Nicht nur in Syrien; auch im Irak und Afghanistan sei Deutschland eine mitmachende Nation.

Die Flüchtlinge sind nun im Kreis – insgesamt etwa 1100 an der Zahl. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, haben sich ganz viele Menschen, nicht nur hier im Kreis, sondern auch in ganz Deutschland aus ehrenwerten und idealistischen Motiven für die Flüchtlinge engagiert. Hierfür gebührt ihnen auch großer Respekt. Allerdings haben sich diese Menschen täuschen und für den neoliberalen Kurs von Frau Merkel einspannen lassen. Seiner Meinung nach sind hier die Hilfsbereitschaft der Menschen und die Empathie für Migranten sehr missbraucht worden. Wenn eine solche gewaltige Aufgabe auf ein Land zukommt und mehrere Hunderttausende Menschen hier ankommen – kann das nicht zu einer ehrenamtlichen Aufgabe erklärt werden, so Helmut Schmidt. Eine einfache Aussage „Wir schaffen das“ reicht seiner Meinung nach hier leider nicht aus.

Wenn alle ehrenamtlichen Helfer ihre geleisteten Stunden mit Mindestlohn vergolten hätten, wäre dies für die Staatskasse sehr teuer geworden. Aber so etwas passiert natürlich nicht, denn dann wäre ja die schwarze Null von Herrn Schäuble in Gefahr gewesen.

Helmut Schmidt ist der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit ein falsches Spiel mit den Bürgerinnen und Bürgern gespielt wird. Er hätte es für gut gefunden, wenn nach der Aussage der Kanzlerin z.B. folgende Sätze kommen würden:

- Man braucht einen stetig wachsenden Mindestlohn , damit Altersarmut verhindert wird.
- Es muss ein globales Steuersystem eingeführt werden, sodass Konzerne und Milliardäre ihre Steuern in Deutschland bezahlen.
- Vom deutschen Boden aus wird kein Drohnenkrieg mehr geführt und die Bundeswehr verteidigt nur die eigenen Grenzen. Waffenexporte – eine der wichtigsten Ursachen für all das – sollen endgültig verboten werden.

Doch darauf wird man vergeblich warten, so Helmut Schmidt.

Christian Ritzmann (FDP) erinnert an die Diskussion über den Haushalt 2016. Dort konnte eine Ausgabensteigerung von insgesamt 9% verzeichnet werden, was deutlich mehr sei, als das Wachstum im Donnersbergkreis. Eine der Ursachen war eben die, dass der Donnersbergkreis seiner Verantwortung nachkam und den vorübergehenden Schutz der Bedrohten übernommen hat. Für sehr viele dieser Menschen sei es sicherlich wünschenswert, dass ihr Aufenthalt in Deutschland nur vorübergehend sei und sie danach eine Chance haben in ihre Heimat zurück zu kehren. Hierfür müssen die Fluchtursachen wirksam bekämpft werden. Die Aussage von Helmut Schmidt hält er allerdings für absurd und kann diese nicht nachvollziehen.

Ulrich Kolb (FWG) ist der Meinung, dass es sich bei der Aussage von Helmut Schmidt um einen ideologischen Nonsense handelt. Das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer zeige doch, dass gerade eine solche Aussage der Kanzlerin richtig und wichtig war; nämlich eine Ermutigung an die Menschen, dass hier eine solche Aufgabe auch bewältigt werden kann. Selbstverständlich gab es anfangs Probleme und Schwierigkeiten, die gelöst werden mussten. Eine gewisse Ordnung rein zu bringen dauert eben seine Zeit. Allerdings zeichnet auch ein gewisser Ordnungssinn gerade Deutschland aus, auch an schwierige Probleme heran zu gehen.

Gustav Herzog (SPD) informiert, dass auf Bundesebene ja ein Integrationsgesetz auf den Weg gebracht werden soll. So sollen die Menschen, die hier bleiben wollen und können, gefördert

und gefordert werden. Es sei an der Zeit, dass vieles, was in den letzten Monaten hemdsärmlich umgesetzt wurde, nun in geordnete Bahnen zu führen ist.

Zu der Aussage von Helmut Schmidt merkt Gustav Herzog an, dass hier wohl ein schwieriges Verhältnis zum Ehrenamt besteht. Denn ein Ehrenamt wird ausgeführt, weil Menschen die Notwendigkeit sehen Hilfe zu leisten und nicht erst darauf warten, dass der Staat Gesetze, Verordnungen und einen entsprechenden Lohnzettel ausstellt. Dies sei auch der Unterschied zwischen Menschen, die erst alles durchorganisiert haben möchten und denen, die zuerst anpacken und helfen.

Damian Lohr (AfD) spricht die rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber an und möchten wissen, ob es absehbar sei, wann sich deren Zahl im Kreis reduzieren wird.

Landrat Werner stellt klar, diejenigen, die rechtskräftig abgelehnt sind, müssen ausreisen. Letztes Jahr konnten 120 Personen freiwillig Deutschland verlassen. Leider gibt es auch andere Fälle, in denen die Menschen eben auch abgeschoben werden. Allerdings sprechen oft auch praktische Hindernisse einer Abschiebung entgegen, wenn beispielsweise Ausweispapiere nicht zur Verfügung stehen und von manchen Staaten nicht sehr offensiv ausgestellt werden. Solche Dinge können eben nicht durch den Kreis geregelt werden, sondern müssen durch andere Institutionen erledigt werden.

Landrat Werner unterstreicht zum Schluss, das ehrenamtliche Engagement sei etwas, was nicht nur diesen Kreis, sondern diese Gesellschaft prägt. Er ist stolz darauf, in einer solchen Gesellschaft zu leben, in der Menschen anderen Menschen, die Hilfe brauchen, einfach helfen, ohne eine Gegenleistung hierfür zu erwarten.

Simone Huth-Haage (CDU) verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Donnersbergkreis Report 2016 des IMO-Instituts

Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Wegge und Herrn Prof. Dr. Weber vom IMO-Institut.

„Der Turbo-Cluster hat im Rahmen seiner Aktivitäten für das Jahr 2015 das IMO-Institut damit beauftragt, eine Regionalstudie durchzuführen, die die Situation im Kreis in zentralen

Handlungsfeldern erfasst und mit Daten aus den angrenzenden Landkreisen vergleicht.

Die zentralen Analysedimensionen wurden zu sechs Themenfeldern zusammengefasst:

- **Bevölkerungsstruktur** (Entwicklung und Struktur der regionalen Bevölkerung)
- **Qualifikationsstruktur** (Struktur und Leistungen der Organisationen des Qualifikationssystems)
- **Arbeitsmarktstruktur** (Passgenauigkeit des Angebots und der Nachfrage nach Arbeitskräften, Arbeitskräftepotenzial)
- **Wirtschaftsstruktur** (Eigenschaften der Wirtschaftssektoren, der Wirtschaftsstruktur und Leistungsdaten)
- **Wirtschaftskraft** (Leistungsfähigkeit des regionalen Wirtschaftssystems, Einkommen, Vermögen)
- **Gesundheit und Pflege** (Struktur und Angebot der entsprechenden Dienstleistungen)

Das Ziel ist, eine Informationsgrundlage zu schaffen, damit sich der Donnersbergkreis weiterhin positiv entwickeln und seine Potenziale ausschöpfen kann.

Die Datenanalyse hat gezeigt, dass der Donnersbergkreis - gemessen an anderen Landkreisen oder am Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz - in vielen Themenfeldern hervorragend dasteht und damit insgesamt über das Potenzial für eine positive Zukunftsbewältigung verfügt. Gleichwohl sind durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zwei zentrale Gravitationswellen erkennbar, die auch den Donnersbergkreis verändern werden.

Zur guten Ausgangssituation im Donnersbergkreis trägt insbesondere die leistungsfähige Wirtschaftsstruktur mit ihren hochleistungsfähigen Unternehmen und ihren engagierten Beschäftigten bei. Kennzeichnend für den Kreis ist eine hohe Konzentration der Beschäftigung und Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe, d.h. in der Industrie. Gerade hier zeichnen sich jedoch auch erhebliche Wandlungsprozesse und damit Transformationsbedarfe ab. Diese liegen insbesondere auf dem Feld der verstärkten Gewinnung von Nachhaltigkeit bei allen Wirtschafts- und Mobilitätsprozessen, insbesondere in der CO² Reduktion, in der verstärkten Digitalisierung und Datenbasierung von Produkten, Produktionsprozessen, Logistikprozessen und allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen.

Neben der Bewältigung der Herausforderungen aufgrund einer länger lebenden Bevölkerung und der Zuwanderung von Migranten, die im Bericht noch nicht aufgegriffen werden konnte, stellt die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels die größte Herausforderung für den Donnersbergkreis dar. Ansatzpunkte und Potenziale zur Gestaltung der Zukunft ergeben sich aufgrund der Darstellung und Bewertung der einzelnen Dimensionen in den Themenfeldern, insbesondere im Vergleich mit anderen Landkreisen bzw. dem Durchschnitt in Rheinland-Pfalz.

Auf Basis der im Report dargestellten Ergebnisse und Handlungsoptionen können weitere Aktivitäten geplant und angestoßen werden.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 08.03.2016 befasst und hat den Report mit einem sehr positiven Zuspruch zur Kenntnis genommen.“

Anschließend stellen Dr. Martina Wegge und Prof. Dr. Hajo Weber den Donnersbergkreis Report anhand einer Präsentation vor.

Christopher Ströhla (CDU) und Adolf Kauth (FWG) verlassen die Sitzung.

Für Gerd Fuhrmann (SPD) hört sich das Ganze sehr gut an. Er nimmt gerne zur Kenntnis, dass der Donnersbergkreis in vielen Aufgabenbereichen außerordentlich gut aufgestellt sei. Damit lässt sich sicherlich auch mutig in die Zukunft blicken, gerade auch im Hinblick auf die anstehende kommunale Verwaltungsreform. Er sieht den Report als Grundlage, um weitere Aktivitäten zu entwickeln und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Er dankt dem Cluster für das finanzielle Engagement zur Erstellung dieses Reports. Da der Kreis aus unterschiedlichen kommunalen Strukturen besteht, wäre es sicherlich auch für die einzelnen Verbandsgemeinden interessant, die Daten für ihren Bereich zur Verfügung gestellt zu bekommen. Er fragt, ob dies möglich sei.

Dr. Martina Wegge (IMO-Institut) entgegnet, bestimmte Informationen können natürlich für die VG –Ebene aufbereitet werden. Schwierig wird es allerdings mit den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt; für die übrigen Bereiche sei dies durchaus möglich. Sollte hier ernsthaftes Interesse bestehen, könne dies in einem Gespräch geklärt werden.

Helmut Schmidt (Linke) bedankt sich zunächst für den Bericht. Er stellt mehrere Fragen, die sich überwiegend auf die Begriffserklärung innerhalb des Reports beziehen, die auch von Dr. Martina Wegge und Dr. Hajo Weber beantwortet werden.

Zum Schluss gibt Helmut Schmidt zu bedenken, er habe den Eindruck bekommen, dass die politisch Verantwortlichen alles tun sollen, damit die Wirtschaft beste Arbeits- und Produktionsbedingungen hat. Hingegen von der Lebensqualität der Menschen, von Lebensfreude und Zufriedenheit, von einem gelingenden und glücklichen Leben als Ziel der Gesellschaft sei im Bericht nicht die Rede.

Dr. Ernst Groskurt (B90/Grüne) ist von der vorgestellten Studie sehr positiv überrascht. Hier bekommt man eine sehr wertvolle Sammlung von Zahlenmaterial an die Hand, die eine solide Grundlage für die weiteren Aktivitäten darstellt. Daher sollte der Donnersbergkreis Report keinesfalls in den Schubladen verschwinden, sondern von allen Fraktionen intensiv für ihre Arbeit genutzt werden. Ziel der Studie war es, eine solche Informationsgrundlage zu schaffen, damit sich der Donnersbergkreis weiterhin positiv entwickeln kann und damit seine Potenziale optimal ausgeschöpft werden können. 6 zentrale Themenfelder wurden herangezogen, um den IST-Zustand des Landkreises einzuordnen und Entwicklungsperspektiven heraus zu arbeiten. Diese Themen wurden mit Indikatoren und statistischen Kennzahlen erfasst und auf Status Quo Herausforderung und Handlungsoption beleuchtet.

Seines Erachtens wird allerdings der Rolle des ÖPNV in der Studie nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei zieht sich die Bedeutung des ÖPNV als wichtiger Teil der Mobilität durch alle zentralen Themen, die beleuchtet wurden.

Landrat Werner betont, das Thema ÖPNV wird aufgegriffen werden, wenn der Nahverkehrsplan fortgeschrieben wird.

Manfred Schäfer (CDU) hatte bei der Vorstellung des Berichtes das Gefühl, als wäre es ein Abschlussbericht gewesen. Dabei wären tatsächlich noch einige Punkte offen, die noch durchaus zu beleuchten sind, wie z.B. das bereits angesprochene Thema ÖPNV. Denn gerade im ländlichen Bereich bereitet das Älterwerden durchaus Probleme. Es tauchen Fragen auf, wie kommt man z.B. in den nächsten Supermarkt, wo kauft man ein usw. Das wäre sicherlich ein Punkt, der noch unter die Lupe zu nehmen sei und wo noch ein paar Vorschläge wünschenswert wären. Ansonsten wurde seiner Meinung nach, in der Kürze der Zeit alles Wichtige gut und verständlich erklärt.

Regina Pohl (CDU) verlässt die Sitzung.

Landrat Werner verdeutlicht, die Mitglieder des Turbo-Clusters haben sich bei der Beauftragung des IMO-Instituts darauf verständigt, sich auf diese 6 Punkte zu konzentrieren und zu finanzieren. Deshalb sind auch manch andere Themen nicht in diesem Donnersberger Report enthalten.

Peter Funck (FWG) sieht den Bericht etwas kritischer. Für ihn gibt der Bericht nicht genügend Antworten darauf, wie genau denn die Zukunft zu gestalten sei, um das Umfeld attraktiver für

das Ansiedeln der Firmen zu machen . Zum anderen besteht natürlich die Gefahr, falls solche Studien für mehrere Kreise erstellt werden, dass mehrere Kreise auch die gleichen Antworten bekommen.

Landrat Werner klärt auf, eine Antwort kann es und wird es auch nicht geben. Der Report zeigt für die untersuchten Felder Handlungsoptionen auf. Nun muss gemeinsam und jeder für sich überlegen, welchen Weg man für den Richtigen hält und welche der aufgezeigten Handlungsoptionen sinnvoll genutzt werden kann. Dieser Bericht sei keine Entscheidungsvorgabe, sondern stellt einfach nur eine Basis für künftige Entscheidungen dar. Es sei vielmehr eine Auflistung dessen, was im Kreis alles vorhanden sei. Man hat viel zu bieten, es ist eine gute Infrastruktur vorhanden – man muss sich dessen nur bewusst sein. Gerade hier soll die Studie greifen, um dieses Bewusstsein zu stärken.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt den Donnersbergkreis Report 2016 des IMO-Instituts zur Kenntnis.

Manfred Schäfer (CDU) verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ertüchtigung der Zellertalbahn für touristische Verkehre

Sachverhalt:

Landrat Werner berichtet die Zellertalbahn soll so ertüchtigt werden, dass sie für die nächsten 15 Jahre den touristischen Ausflugsverkehr in der Region aufnehmen kann. Das bedeutet, dass sie zwischen Mai und Oktober an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen und mittwochs verkehren soll. Innerhalb der Ferien auch von mittwochs bis freitags. Somit wird der Zug an knapp 100 Tagen auf der Schienenstrecke zwischen Münchweiler und Monsheim verkehren.

Dies sei aber nicht das endgültige Ziel. Der Wunsch sei, dass die Zellertalbahn für den Rheinland-Pfalz-Takt reaktiviert wird. Dazu ist diese Investition in die Strecke eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung.

Damit lässt sich dann aber auch die Höhe der Investition von über 7 Millionen Euro rechtfertigen. Es wird eine dauerhafte Ost-West-Verbindung über die Schiene angestrebt – eine Verbindung, die Straßen und Umwelt entlasten soll.

Es waren schon einige Überplanungen notwendig, nachdem im November letzten Jahres eine Planungsvariante mit maximalen Kosten von 8,5 Millionen Euro präsentiert wurde. Das war einfach zu viel. 7,2 Millionen Euro sind immer noch sehr viel Geld. Diese Investition wird nur dann möglich, wenn das Land Rheinland-Pfalz den zugesagten 85 % Zuschuss dafür gibt. Dann kostet es den Donnersbergkreis 450.000 Euro – als Perspektive für die Reaktivierung der Zellertalbahn ist Landrat Werner bereit, diesen Betrag einzusetzen. Mittlerweile gibt es in Albißheim Widerstände aus der Landwirtschaft gegen eine Schließung des Bahnübergangs Raiffeisenstraße für den öffentlichen Verkehr. Im Vorfeld der Antragstellung muss für jeden einzelnen Bahnübergang geklärt werden, inwieweit Rechte Dritter entgegenstehen und wie weit diese Rechte dann auch tatsächlich geltend gemacht werden. Danach ergibt sich ein Gesamtbild, über das im Bedarfsfall der Kreisausschuss vor Antragstellung nochmals zu entscheiden hat.

Wesentlich wird jetzt die Prüfung der Kosten-Nutzen-Analyse durch das Land sein. Das beauftragte Büro hat das Nutzen-Kosten-Verhältnis mit 1,26 berechnet. Wenn das Land diese Berechnung teilt, müsste man insoweit durch sein.

Man sei sich auch grundsätzlich einig mit dem Landkreis Alzey-Worms, den Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Winnweiler – also all denen, die mitfinanzieren und damit in der Mitverantwortung sind. Es sind noch neue Zweckvereinbarungen abzuschließen, weil die Aufsicht die bisher abgeschlossenen Vereinbarungen so nicht akzeptieren wollte. Deshalb muss heute erneut über solche Zweckvereinbarungen abgestimmt werden.

Landrat Werner hofft, dass damit die Weichen für die Zellertalbahn gestellt sind und die Signale bald auf Grün stehen.

Gustav Herzog (SPD) gibt an, die Zellertalbahn sei ein Marathonprojekt. Denn, wenn man bedenkt, wie viele verschiedene Wege gegangen werden mussten, um mit der Zellertalbahn „auf dem Gleis zu bleiben“, so gleicht es wirklich einer Marathonstrecke. Die SPD-Fraktion ist ganz klar der Auffassung, der ausgeweitete touristische Betrieb stellt einen Zwischenschritt dar bis hin zum Regelbetrieb. Zu den Bahnübergängen merkt er an, es wäre sicherlich sinnvoll, sich die aufgetauchten Fragen und Widerstände im Laufe des Prozesses erneut anzuhören. Er berichtet von einem Bahnübergang in Harxheim, für den die Gemeinde von der Deutschen Bun-

desbahn als Ersatz einen Wirtschaftsweg für einige Hundert Meter ausgebaut bekommen hat. Das war gut für die Bahn und auch gut für die Gemeinde und die Landwirtschaft. Er unterstützt auf jeden Fall das Vorhaben, gemeinsam mit den beteiligten Ortsbürgermeistern und Verbandsgemeinden nach Lösungen zu suchen.

Für Rudolf Jacob (CDU) stellt sich die Frage, welche Gebietskörperschaft im § 4 der Zweckvereinbarung gemeint ist, die für die Haltepunkte verantwortlich sein soll. Denn üblicherweise sind die Ortsgemeinden für die Bahnhofhaltepunkte zuständig und müssten auch somit die Vereinbarung mitunterschreiben. Denn die Verbandsgemeinden bzw. der Kreis kann keinen Vertrag zu Lasten Dritter abschließen.

Landrat Werner stellt sich den Abschluss des Vertrages zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Verbandsgemeinde vor. Allerdings hält er es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinden ihrerseits mit den betroffenen Ortsgemeinden einen Untervertrag schließen, denn am Ende sind es die Ortsgemeinden, die das zu übernehmen haben.

Peter Funck (FWG) und Klaus Hartmüller (CDU) verlassen die Sitzung.

Die Zellertalbahn liegt vielen am Herzen, erklärt Lisett Stuppy (B90/Grüne). Zum einen gilt es die Strecke für den Tourismusverkehr zu erhalten. Zum anderen besteht das große Ziel, die Bahn für den Rheinland-Pfalz-Takt zu reaktivieren. Sie begrüßt die Erweiterung des Angebotes auf Samstag und Mittwoch sowie weitere Tage in den Ferien. Dies ist ein weiterer erfolgreicher Schritt zum regelmäßigen Bahnbetrieb. Die Kostensteigerung sei natürlich für den Haushalt nicht einfach so zu stemmen, aber es geht nun mal darum, die Strecke dauerhaft und zukunfts-fest zu machen. Sie fragt nach weiteren Entwicklungen und Lösungen, um dem Ziel näher kommen zu können. Wird nach einigen Jahren die Einführung eines Regelverkehrs wieder geprüft? Und vor allen Dingen, was kann der Kreis tun, um die Sache weiter voran zu treiben. Anschließend bedankt sie sich beim Verein der Zellertalbahn, die sehr viel leisten und unterstützen.

Landrat Werner entgegnet, die beste Möglichkeit viel Unterstützung zu leisten, sei die, möglichst viel Zug zu fahren mit der Zellertalbahn. Das kann jeder tun, um zu zeigen, dass die Strecke notwendig und sinnvoll ist. Die nächste Entscheidung steht dann an, wenn der Vertrag zwischen dem Zweckverband Rheinland-Pfalz Süd und der Deutschen Bahn abläuft. Dann muss die Entscheidung fallen, ob man sich in den Regelbetrieb begeben möchte oder nicht. Die

Fahrleistungen werden allerdings auf der Strecke nur dann erbracht werden, wenn in der nächsten Ausschreibung des Zweckverbandes die Zugkilometer mit dabei sind.

Für Helmut Schmidt (Linke) hört sich das Projekt ganz gut an, denn die Zellertalbahn sei ein Vorhaben, bei dem viele Menschen verdienstvoll mit kleinen Schritten weite Wege gegangen sind, um so ein Ergebnis zu erreichen. Auch wenn der Ausflugsverkehr ein Zwischenschritt sei, so ist es ein schönes Erfolgserlebnis für alle, die daran mitgewirkt haben. An der Zellertalbahn ist zu erkennen, dass die Kommunalpolitik durchaus auch positive Früchte tragen kann.

Eberhard Hartelt (FWG) ist grundsätzlich ein Befürworter zum Erhalt der Zellertalbahn. Als es um die Frage ging, ob Kosteneinsparungen durch Herausnahme einzelner Bahnübergänge auf der Teilstrecke Albisheim und Marnheim möglich seien, hat er sich sehr gerne bereit erklärt, mit den Bauern vor Ort eine Sitzung zu organisieren, die am 31.03.2016 stattgefunden hat. Mit den betroffenen Landwirten sollte vor Ort erörtert werden, ob es diesbezüglich Möglichkeiten gibt und falls ja – unter welchen Bedingungen. Die Versammlung wurde als ergebnisoffen bewertet und vorgestellt. Im Laufe der Sitzung wurden systematisch alle vier Übergänge zwischen Marnheim und Albisheim beleuchtet, wobei sehr schnell deutlich wurde, dass kein einziger Bahnübergang geschlossen werden kann, ohne mehr oder weniger Ausgleichsmaßnahmen im wegebaulichen Bereich zu treffen, um die Abfahrt der Zuckerrüben, aber auch anderen Erntegütern zu erhalten. D.h., hier würden auf jeden Fall schon zusätzliche Kosten entstehen. Auch der Bahnübergang Raiffeisenstraße sei nicht einfach wegnehmbar ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und er führt in dieser Lage zu ganz besonderen Betroffenheiten von Anliegern, die gerade links und rechts dieser Bahnstrecke ganz neue Produktionsstätten und Hallen gebaut haben.

Gleichwohl wurde die Problematik weiter diskutiert und Überlegungen angestellt, ob nicht auch im Sinne von Albisheim und der Landwirtschaft eine Lösung gefunden werden kann. So könnte beispielsweise ein Stück weit der landwirtschaftliche Verkehr aus Albisheim heraus genommen und direkt der Bundesstraße zugeführt werden. Die Überlegungen konnten natürlich nicht zu Ende geführt werden, weil sie 1. - sehr langfristig seien, 2. – sehr kostspielig und an dieser Stelle dritte Beteiligte ins Boot genommen werden müssen.

Eine andere Variante wäre in Verbindung mit einem freiwilligen Landtausch in Erwägung zu ziehen. Hier müssten allerdings entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Hierzu konnte durchaus Bereitschaft in Mainz signalisiert werden, sich solch einem Weg zu nähern.

Nach einem Artikel in der Rheinpfalz hat sich der Konflikt in den letzten Tagen verschärft, weil hier dargestellt wurde, als wäre der Bahnübergang Raiffeisenstraße derjenige, der herausge-

nommen wird. Eberhard Hartelt kann die Empörung der Landwirte durchaus verstehen. Es werden viele Argumente für den Tourismus hervorgebracht. Die Landwirte allerdings, die die Äcker ringsum bearbeiten, die ihre Hallen und Ställe dort haben und letztendlich auch zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen, sind dann sozusagen die Opfer einer solchen Entwicklung. In der Diskussion ist von der Landwirtschaftskammer vorgetragen worden, dass in vergleichbaren Fällen, Landwirten, die im Bereich der Bahnübergänge Flächen bewirtschaften, grundsätzlich ein Entschädigungsrecht zusteht. Würde tatsächlich ein Entschädigungsrecht greifen, würde das berechnete Einsparpotenzial nicht mehr in der Höhe zum Tragen kommen. Er bittet aus all diesen Gründen den weiteren Prozess offen zu halten und mit vereinten Kräften auch eine Lösung für Albisheim und für die Landwirtschaft zu finden.

Landrat Werner kann durchaus die Sorgen der Betroffenen verstehen, wenn sich im eigenen Umfeld etwas ändern soll. Als Anfang April ein Gespräch im Kreise der politisch Verantwortlichen der betroffenen Kommunen stattgefunden hat, sind die Signale bei Landrat Werner so angekommen, dass der Bahnübergang Raiffeisenstraße für den öffentlichen Verkehr geschlossen werden kann. Die übrigen Bahnübergänge stehen nicht vor einer Schließung, sondern werden nur nicht durch die entsprechende technische Ausstattung gesichert. Hier können die Züge entsprechend langsamer fahren, weil die hierfür notwendigen Sichtfelder geschaffen werden können. Dass es in Albisheim Widerstände gibt, hat Landrat Werner heute Morgen zur Kenntnis genommen. Unabhängig von der Situation in Albisheim sollten in den nächsten Wochen alle Betroffenen angeschrieben werden, um einen Gesamtüberblick zu bekommen, wer das Projekt mittragen kann und wer nicht. Auf Grundlage dessen kann auch entsprechender Austausch stattfinden. Nach Abschluss dieses Schrittes wird klar sein, ob die Planung so eingereicht werden kann oder nicht. Je teurer es wird, umso unwahrscheinlicher wird der Erhalt der Zellertalbahn.

Ulrich Kolb (FWG) betont, die FWG-Fraktion möchte auf jeden Fall eine solche Chance nicht vertun. Ganz klar sei, dass vor Ort konkrete Entscheidungen besprochen und getroffen werden müssen. Deshalb allerdings das ganze Projekt in Frage zu stellen, sei falsch. Das Projekt sollte seiner Meinung nach, wie besprochen, auf den Weg gebracht und die einzelnen Fragen vor Ort mit den betroffenen Menschen möglichst geklärt werden.

II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Situationsbericht zur Zellertalbahn zur Kenntnis und stimmt der Beantragung von Fördermitteln beim Land Rheinland Pfalz zur Ertüchtigung der Zellertalbahn auf der Grundlage der nun vorliegenden Kostenberechnung von rund 7.174.000 € zu.

Ebenso erteilt der Kreistag seine Zustimmung zu den mit der Aufsichts – und Dienstleistungs-
direktion Trier (ADD) abgestimmten Zweckvereinbarungen mit dem Landkreis Alzey/Worms
und den Verbandsgemeinden Winnweiler, Kirchheimbolanden und Göllheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung – FWG)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Nachwahl von Ersatzpersonen

Sachverhalt:

Landrat Werner: „Herr Thorsten Schlemmer wurde vom Kreistag des Donnersbergkreises als Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt. Ab 01. Januar 2016 begann er seine Tätigkeit als Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Nach § 5 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), der die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat regelt, hat dies seinen Ausschluss aus dem Schulträgerausschuss zur Folge. Demnach ist ein neues Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.“

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion. Diese schlägt Herrn Christian Betz, Mannweiler – Cölln vor.

Nach dem Ausscheiden von Klaus-Dieter Magsig aus dem Kreistag und den Ausschüssen wird eine Nachwahl von Ersatzpersonen in verschiedene Kreisgremien notwendig. Vorschlagsberechtigt ist die FWG-Fraktion. Diese schlägt wie folgt vor:“

<u>Kreisausschuss</u> Ulrich Kolb, Sippersfeld (Mitglied)	<u>Kreisrechtsausschuss</u> Thomas Lebkücher, Bubenheim (Beisitzer)
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u> Klaus Zelt, Marnheim (Stellvertreter)	<u>Landkreistag</u> Friedrich Strack, Albisheim (Mitglied) – war vorher Stellvertreter Klaus Zelt, Marnheim soll zum Stellvertreter von H. Strack gewählt werden
<u>Schulträgerausschuss</u> Steffen Antweiler, Rüssingen (Stellvertreter)	<u>Sportstättenbeirat</u> Steffen Antweiler, Rüssingen (Stellvertreter)
<u>Verwaltungsrat AöR</u> Ulrich Kolb, Sippersfeld (Mitglied)	

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt, wie im Sachverhalt geschildert, Ersatzpersonen in die Gremien des Donnersbergkreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Unterrichts- und Kontrollrecht des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 Landkreisordnung

Sachverhalt:

Landrat Werner: „Der Kreistag ist jährlich vom Landrat in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Kreisverwaltung oder sonstigen im Zusammenhang mit den Dienstverhältnis stehenden Verträgen handelt. Die Unterrichtspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten des Landkreises abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Folgender Vertrag mit dem Donnersbergkreis liegt vor:“

Betroffene Person	Vertrag
Landrat Winfried Werner	Pachtvertrag über Wiesengrundstück, Flur Nr. 591/3

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt die Beschlussvorlage zu dem vorliegenden Vertrag mit dem Donnersbergkreis zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Anfrage der FDP-Fraktion zur Windenergie im Donnersbergkreis

Sachverhalt:

Landrat Werner beantwortet die von der FDP – Fraktion gestellte Anfrage wie folgt:

Um die Ertragslage von Windparks beurteilen zu können, ist Deutschland in 25 Windregionen eingeteilt. In der Region, der der Donnersbergkreis zugeteilt ist, lag der Ertrag im Jahr 2015 4,4 % unter dem Durchschnittsjahr - das ist eine Relativierung des Eingangssatzes der Anfrage. Man konnte bei den Windparks, an denen der Kreis beteiligt ist, im Jahr 2015 die Planwerte

nicht erreichen. Der Windpark Göllheim lag bei 4,4 Mio. kWh unter Plan, der Windpark Grehweiler Berg 1,5 Mio. und der Windpark Oberndorf knapp 3 Mio. kWh unter Plan. Das Jahr 2016 ist bisher erfreulicher angelaufen. Bei allen drei Anlagen konnten im ersten Quartal 2016 höhere Winderträge als im Jahr 2015 festgestellt werden. Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die der Entscheidung des Verwaltungsrates zur Beteiligung an den Windradprojekten zugrunde lag, wurde der Zeitraum bis einschließlich 2035 betrachtet. Danach ist erst mal im Jahr 2027 mit Ausschüttungen an den Landkreis zu rechnen. Bis heute hat sich daran auch nichts geändert.

Landrat Werner bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 18.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Werner)
Vorsitzender

gez.
(Herbrandt)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 04.04.2016

Tag der Sitzung: 19.04.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 34

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 4

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt